



Handlungshilfe zur SpO (DHB)

§ 15 & 19

Handlungshilfe zum § 15 SPO (DHB)



Kernpunkte Senioren:

1. Innerhalb einer Saison nur die Möglichkeit in zwei (drei siehe Punkt 2) Mannschaften zu spielen
2. Einmaliger Wechsel des Zweitvereins zum 15.01. möglich
3. Festlegung der Spielrechte im eigenen Verein erfolgt durch den Einsatz in einem M- oder P-Spiel automatisch
4. Gilt für Spielrechte unterhalb der 2. Liga
5. Spielrechte erloschen automatisch zum Ende der Saison
6. Bei Rückzug beider Mannschaften (bisheriges Erst- und Zweitspielrecht) ist die Erteilung eines weiteren Spielrechts möglich

Handlungshilfe zum § 15 SPO (DHB)



Variante 1

Erstes M- oder P- Spiel
einer Saison in OL

Automatisch

Erstspielrecht in der
OL

Aktiver spielt Wochen später in
einer anderen Mannschaft des
Vereins in der BL

Automatisch

Zweitspielrecht in
der BL

Nach dem 15. Januar möchte
der Aktive nun nur noch in der
KL-Mannschaft spielen

Antrag

Zweitspielrecht in
der BL erlischt, in KL
lebt es auf,
Erstspielrecht bleibt
bestehen

Handlungshilfe zum § 15 SPO (DHB)



Variante 2

Erstes M- oder P- Spiel
einer Saison in OL

Automatisch

Erstspielrecht in der
OL

Aktiver möchte noch in einem
anderen Verein spielen (z.B.
Student)

Antrag

Zweitspielrecht in
anderem Verein

- Nur für Spieler ohne vertragliche Bindung
- Nur für den Einsatz unterhalb der Regionalliga
- Entfernung zwischen den Vereinen mindestens 100 km (kürzeste Fahrstrecke)
- Einsatz nur in unterschiedlichen Staffeln
- Wechsel zum 15. Januar möglich (Zweitspielrecht)
- Sperren gelten für beide Vereine (Ausnahme Sperre nach §17.1 RO = blaue Karte)

Handlungshilfe zum § 19 SPO (DHB)



Kernpunkte Junioren:

1. Innerhalb einer Saison nur die Möglichkeit in drei Mannschaften aber maximal in zwei Vereinen zu spielen
2. Zweit-/Drittspielrecht muss in unterschiedlichen Staffeln erfolgen
3. Spielrechte erlöschen automatisch zum Ende des Spieljahres
4. Spielrecht in der Qualifikation besteht grundsätzlich nur für den Erstverein (es sei denn der Verein kann in dieser Altersklasse keine Mannschaft stellen), es bleibt für die anschließenden Meisterschaftsspiele der neuen Saison bestehen
5. Sperren gelten für beide Vereine (Ausnahme Sperre nach §17.1 RO = blaue Karte)

Handlungshilfe zum § 19 SPO (DHB)



Kernpunkte Junioren:

Einsatz von Jugendlichen in Seniorenmannschaften weiterhin nur nach Einwilligung der Eltern und ärztlicher Unbedenklichkeitsbescheinigung.

- a) Spielerin hat das 16. Lebensjahr vollendet
- b) Spieler hat das 17. Lebensjahr vollendet
- c) Kaderspielerin des DHB hat das 15. Lebensjahr vollendet
- d) Kaderspieler des DHB hat das 16. Lebensjahr vollendet

Soll der Jugendliche in einem Zweit-/Drittverein im Seniorenbereich spielen, so muss dieser Verein im Falle C und D mindestens der Oberliga angehören.

Handlungshilfe zum § 19 SPO (DHB)



Alle Spielrechte im selben Verein

- Das Erstspielrecht gilt für den Verein, für den die Spielberechtigung erteilt wurde oder der SG in der Verein Mitglied ist
 - Entweder eigene oder nächsthöhere Altersklasse

Erstes M- oder P- Spiel
In A-Jgd in der KL

Automatisch

Erstspielrecht in der
A-Jgd in der KL

Zweites M- oder P- Spiel
In A-Jgd des Stammvereins in
der OL

Automatisch

Zweitspielrecht in
der A-Jgd in der OL

Drittes M- oder P- Spiel in
den Senioren des
Stammvereins

Automatisch

Drittspielrecht in den Senioren
des Stammvereins

Handlungshilfe zum § 19 SPO (DHB)



Spielrechte in unterschiedlichen Vereinen

- Das Erstspielrecht gilt für den Verein, für den die Spielberechtigung erteilt wurde oder der SG in der der Verein Mitglied ist
 - Entweder eigene oder nächsthöhere Altersklasse

Erstes M- oder P- Spiel in der A-Jgd des Stammvereins in der KL

Automatisch

Erstspielrecht in der A-Jgd in der KL

in der A-Jgd eines anderen Vereins in der OL

Antrag

Zweitspielrecht in der A-Jgd in der OL

wenn Erstverein keine A-Jgd. stellt

Antrag

Zweitspielrecht in der A-Jgd des anderen Vereins

Handlungshilfe zum § 19 SPO (DHB)



Spielrechte in unterschiedlichen Vereinen

Einsatz in der nächsthöheren
Altersklasse
eines anderen Vereins
(B-Jgd. zu A-Jgd.)

Antrag
→

Zweit-/Drittspielrecht in der A-
Jgd. des Zweitvereins

Hier gilt: Ist das Zweitspielrecht im Stammverein schon für eine B-
Jgd. (z.B. KL) vergeben, so muss das Drittspielrecht in der A-Jgd. in
einem anderen Verein zumindest für die BL (also höher gelten)

Handlungshilfe zum § 19 SPO (DHB)



Spielrechte in unterschiedlichen Vereinen

Einsatz in der nächsthöheren
Altersklasse
eines anderen Vereins
(B-Jgd. zu A-Jgd.)

Antrag
→

Zweit-/Drittspielrecht in der A-
Jgd. des Zweitvereins

Hier gilt: Dies geht nur wenn der Erstverein keine Mannschaft in
dieser Altersklasse (B-Jgd.) stellt.